

**CHETRA MC IV
Hochdruckreiniger**

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 1 von 8
CHETRA MC IV, 900718

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs/der Zubereitung: CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung: Hochdruckreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:**

CHETRA Dichtungstechnik AG
Marsstr.1
85551 Heimstetten
Tel.: 089/32 94 64-0
Fax: 089/32 94 64-20
www.chetra.de
chetra@chetra.de

Auskunftgebender Bereich:
089/32 94 64-29

Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin: 030/ 30 68 67 00

2. Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P310

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 2 von 8
CHETRA MC IV, 900718

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36-0000	2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 126-92-1 EINECS: 204-812-8 Reg.nr.: 01-2119971586-23	Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 109-87-5 EINECS: 203-714-2 Reg.nr.: 01-2119664781-31-0000	Dimethoxymethan Flam. Liq. 2, H225	0,1-2,5%
Inhaltsstoffe nach Detergenzienrichtlinie 648/2004:		
NIGHTIONISCHE TENSIDE, ANIONISCHE TENSIDE		< 5%

zusätzl. Hinweise: Stoffe mit EU-Grenzwerten sind unter Punkt 8 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Keine Gefahr wenn das Produkt nicht erwärmt oder verspritzt wird.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 3 von 8
CHETRA MC IV, 900718

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei nicht mehr vermeidbarem Austritt mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind: warmes Wasser
Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht unter 5 °C lagern.

Lagerklasse: 6.1 D

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 4 von 8
CHETRA MC IV, 900718

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol		
AGW	Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³	
	4(I);H, Y, AGS	
109-87-5 Dimethoxymethan		
AGW	Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 300 ml/m ³	
	2(II);AGS, Y	
DNEL-Werte		
126-92-1 Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz		
Oral	long-term exposure - systemic effects	24 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	4060 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		2440 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	285 mg/m ³ (Arbeiter)
		85 mg/m ³ (Verbraucher)
109-87-5 Dimethoxymethan		
Oral	long-term exposure - systemic effects	18,1 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	long-term exposure - systemic effects	17,9 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		18,1 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	long-term exposure - systemic effects	126,6 mg/m ³ (Arbeiter)
		31,5 mg/m ³ (Verbraucher)
PNEC-Werte		
126-92-1 Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz		
freshwater		0,1357 mg/l
marine water		0,01357 mg/l
sediment (freshwater)		1,5 mg/kg
STP		1,35 mg/l
soil		0,22 mg/kg
sediment (marine water)		0,15 mg/kg
109-87-5 Dimethoxymethan		
freshwater		14,577 mg/l (-)
marine water		1,477 mg/l (-)
sediment (freshwater)		13,135 mg/kg (-)
STP		10000 mg/l (-)
soil		4,6538 mg/kg (-)
sediment (marine water)		1,3135 mg/kg (-)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol	
BGW	100 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten
	Parameter: Butoxyessigsäure
	200 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten
	Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 5 von 8
CHETRA MC IV, 900718

Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Filter A/P2.
Handschutz:
Schutzhandschuhe.
Handschuhe aus synthetischem Gummi.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial Handschuhe aus Gummi.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:	9,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,025 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 6 von 8
CHETRA MC IV, 900718

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50-Werte:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol			
Oral	LD50	470 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	2270 mg/kg	(Kaninchen)
126-92-1 Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz			
Oral	LD50	2840 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg	(Ratte)
109-87-5 Dimethoxymethan			
Oral	LD50	6453 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	>5000	mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

111-76-2 2-Butoxy-ethanol	
LC50/96 h	1490 mg/l (Scenedesmus quadricauda)
EC50/24 h	1720 mg/l (Daphnia-Magna / Großer Wasserfloh)
126-92-1 Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz	
LC50/96 h	>100 mg/l (Fisch)
EC50/48h	483 mg/l (Daphnia-Magna / Großer Wasserfloh)
IC50/72h	>511 mg/l (Alge)
109-87-5 Dimethoxymethan	
EC50/48h	>1000 mg/l (Daphnia pulex / Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die eingesetzten Tenside erfüllen die Anforderungen der in der Verordnung (EG / Nr. 648 / 2004 Anhang III (Detergenzien-Verordnung) genannten Kriterien über die vollständige Bioabbaubarkeit (Mineralisierung) von Tensiden.

126-92-1 Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz	
OECD 301 B	>80 % (-)

Verfahren:

CHETRA MC IV Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 7 von 8
CHETRA MC IV, 900718

Analysenmethode: OECD 301 D (67/548/EEC Annex V, C.4-E)

Eliminationsgrad:

Das Gesamtprodukt ist zu über 70 % total eliminierbar (OECD-Test 301B) und gilt daher als leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

Nach Trennung der eingeschleppten Öle und starker Verdünnung (<1%), verursacht das Produkt keine Störungen im Belebtschlamm einer biol. Kläranlage.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Kennzeichnung gem. VwVwS (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angaben zum neuen europäischen Abfallkatalog richten sich im wesentlichen nach der Verwendung des Produktes. Hier können

wir keine spezifischen Aussagen zu den unterschiedlichsten Anwendungsgebieten unserer Produkte machen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Mit viel Wasser gründlich spülen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code UN "Model Regulation":

Nicht anwendbar.

-

CHETRA MC IV
Hochdruckreiniger

Überarbeitet: 03.08.2018
Seiten: Seite 8 von 8
CHETRA MC IV, 900718

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Schwefelsäuremono-2-ethylhexylester Natriumsalz

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Klasse	Anteil in %
III	2,5-10

VOC-Wert für die USA: 67,6 g/l / 0,56 lb/gl

VOC-Wert für die EU: 6,60 %

Schweizerischer VOC-Gehalt: 6,60 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Untersuchungsergebnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze aus Kapitel 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde komplett überarbeitet und ersetzt alle bisher herausgegebenen Sicherheitsdatenblätter.